LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode.

Stenographischer Bericht

über die am 28. Juli 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender : Die Sitzung ist eröffnet (9 Uhr 50 Min.)

Von der Regierung ist Herr Staatskommissar Dr. Liesch anwesend.

Es habnen sich entschuldigt, die Herren Dr. Scheuer und Ringle.

Punkt 1 der Tagesordnung lautet :

Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet.

Staatskommissar Dr. Liesch : Meine Damen und Herren! die Vorlage betreffend die Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet ist Ihnen von einer früheren Sitzungsperiode bekannt. Nach den Vorschlägen der Regierungskommission sollten im Saargebiet als gesetzliche Feiertage gelten:

Die Sonntage,
Der Neujahrstag,
Karfreitag,
Ostermontag,
Christi-Himmelfahrt ,
Pfingstmontag,
Fronleichnam,
Allerheiligen,
Weihnachten und der darauffolgende Tag.

Der Zweck der Regierungskommission diese Regelung zu treffen, ging dahin, für das Saargebiet eine Vereinheitlichung der Feiertage zu schaffen und dass nicht mehr wie früher der eine Teil der Bevölkerung feiert und der andere Teil nicht.

Ferner wollte die Regierungskommission die Zahl der Feiertage möglichst niedrig halten, weil es in einem Gebiet wie das Saargebiet mit einer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

einer überwiegenden Arbeiterbevölkerung nicht zweckmässig ist, wenn viele Feiertage vorkommen. Sie haben auf der Liste gesehen, dass Neuerungen nicht vorgekommen sind. Es ging auch der Zweck dahin, die Liste so aufzustellen, dass nicht unnötigerweise Gefühle verletzt werden können. Neu ist, dass in dieser Liste der Karfreitag aufgeführt ist. Der Karfreitag ist ein reinprotestantischer Feiertag und bei der Einführung sind von keiner Seite Bedenken erhoben worden. Ferner ist neu, dass der Buss- und Bettag nicht als gesetzlicher Feiertag aufgenommen worden ist. Man glaubte diesen Feiertag auf den nächsten Sonntag verlegen zu können. Andererseits lag es nahe, diesen Feiertag verschwinden zu lassen, weil er in die Zeit vom 1. November bis 1. April fällt, in welcher sich die Feiertage ziemlich stark häufen.

Wenn nun die Einführung des Karfreitag keinen Widerspruch gefunden hat, so ist das nicht der Fall gewesen mit dem Verschwindenlassen des Buss- und Bettages. Die Regierungskommission hat Erkundigungen eingezogen bei den kirchlichen Behörden in Trier, Speyer und Koblenz.

Die Diözese Speyer hat gegen die Einführung des Buss- und Bettages keine Bedenken erhoben, da dieser kein bayrischer Feiertag ist. Das Konsistorium in Koblenz hat dagegen die schwersten Bedenken erhoben und will den Buss- und Bettag als einen alten angesehenen Feiertag erhalten wissen.

Nun stellte sich die Frage auf, wie kann man den Wünschen entgegenkommen, ist es möglich diesen Feiertag einzuführen. Wir haben dann einen Feiertag mehr oder wollen wir es dabei belassen, dass der Feiertag im preussischen Teil des Saargebietes gefeiert wird wie bisher. Aus den Verhandlungen mit Trier ging hervor, dass von katholischer Seite keine Bedenken erhoben wurden. Das Bistum Speyer hat dann geltend gemacht, dass noch ein Feiertag, der speziell für die Diözese Speyer in Frage kommt und das wäre Mariä-Himmelfahrt am 15. August. Der Bischof von Speyer legt nahe, diesen Feiertag beizubehalten. Wollen wir diesen Tag auch im preussischen Teil als Feiertag einführen, oder nur für den bayerischen Teil bestehen lassen. Ich hatte persönlich den Gedanken in der Kommission geäussert, diesen Feiertag auf den nächsten Sonntag zu verlegen. Dies scheint aber nicht angängig zu sein, und ich habe weiter den Vorschlag gemacht, den Fronleichnamstag auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen. Es scheint mir dies auch bedenklich zu sein, und auch bei der Regierungskommission hat meine persönliche Meinung wenig Anklang gefunden. Ich möchte es daher Ihnen überlassen, Vorschläge zu machen, die gerecht erscheinen.

Abg. Wilhelm (Ztr.) : Meine Damen und Herren! Die heutige Vorlage hat uns, wie Sie eben schon gehört haben, schon einmal beschäftigt. Damals wurde sie aber zurückgewiesen, damit vorher die betr. zuständigen kirchlichen Instanzen gehört werden konnten. Inzwischen sind die Aeusserungen dieser zuständigen Instanzen eingegangen und Sie haben eben diese Aeusserungen vernommen.

Die bischöfliche Behörde von Trier hat sich mit dem Entwurf, wie er Ihnen vorliegt, einverstanden erklärt.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Die bischöfliche Behörde von Speyer wünscht die Beibehaltung und gesetzliche Fixierung des Festes Mariä-Himmelfahrt am 15. August. Das protestantische Konsistorium Koblenz wünscht die Beibehaltung des Buss- und Bettages, weil dieser Tag sehr tief in das Bewusstsein der protestantischen Bevölkerung eingedrungen ist. Es wäre eine gewisse Schädigung des religiösen Lebens und aus diesem Grund dürfe der Feiertag nicht abgeschafft werden.

(Sehr richtig)

Die Aeusserungen dieser Instanzen werden naturgemäss für unsere Stellungnahme mehr oder weniger massgebend sein.

Wenn ich zu dem einzelnen übergehe, so begrüsse ich es, dass in der Vorlage der Fronleichnamstag als gesetzlicher Feiertag angesehen ist. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand. Die Protestanten werden es begrüssen, dass der Karfreitag als gesetzlicher Feiertag fixiert wird. Insofern ist ja den Wünschen beider Konfessionen Rechnung getragen. Ebenso ist es zu begrüssen, dass das Allerheiligenfest gesetzlich festgelegt ist. Das war bisher nicht der Fall und gerade dieses Fest in Verbindung mit dem Allerseelentag ist so tief einschneidend in das Empfinden des gläubigen Volkes, ist so fest in der katholischen Bevölkerung verankert und wurde auch in den letzten Jahren, in Verbindung mit dem Krieg und dem grossen Sterben, welches mit dem Krieg verbunden war, den vielen Todesopfern gefeiert, dass es zu begrüssen ist, wenn der Tag eine gesetzliche Sanktion erhält und dadurch auch eine erhöhte Feierlichkeit möglich ist. Im übrigen ist ja alles geblieben wie bisher.

Der Neujahrstag war schon, ebenso der Ostermontag, der Pfingstmontag und die Weihnachtstage. Selbstverständlich werden auch die früheren kirchlich gebotenen Feiertage von dieser Verordnung nicht berührt. So das Drei-Königsfest, Peter und Paul, Mariä-Empfängnis. Diese Feste bleiben als kirchlich gebotene Feiertage. Ich sage es deshalb, damit niemand glaubt, dass diese Feiertage durch Gesetzesmassnahmen abgeschafft würden. Diese Tage werden nach wie vor gefeiert.

Im grossen und ganzen sind wir in der Kommission einig geworden über diese Regelung, wie sie eben hier vorgetragen wurde. Nur wünschen wir, dass der Buss- und Bettag erhalten bleibt. Eben hat der Herr Staatskommissar schon erwähnt, dass alles bestehen bleiben soll wie es war, nur soll es gesetzlich verankert werden. Ebenso wünschen wir, dass für die Pfalz Mariä-Himmelfahrt auch allgemein für den pfälzischen Gebietsteil als gesetzlicher Feiertag erklärt wird. Es ist notwendig, weil ja nicht die ganze Pfalz zum Saargebiet gehört und auch Teile der Diözese Speyer ausserhalb des Saargebietes liegen. Es wäre sonst ein merkwürdiger Zustand, wenn in dem Teil ausserhalb des Saargebietes dieser 15. August gefeiert würde und im saarländischen Teil nicht. Das geht vom kirchlichen Standpunkt wohl nicht. Es ist nicht mehr wie recht und billig, wenn den Wünschen der Diözese Speyer Rechnung getragen wird. Auch waren wir darüber einig, dass für den preussischen Teil der Buss- und Bettag bleibt. Soweit waren wir

in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

in der Kommission einig.

Dann ist noch hinzuzufügen, dass von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion dieser Anlass benutzt wurde, um eine Lanze zu brechen für die gesetzliche Einführung der Maifeier. Wir von der Zentrumspartei können uns nicht mit der gesetzlichen Einführung der Maifeier einverstanden erklären, denn dieser Feiertag ist nach unserer Ansicht ein Tag einer bestimmten politischen Partei und speziell der sozialdemokratischen Partei, und wir haben keinen Anlass, unseren politischen Gegnern diesen grossen Gefallen zu tun und ihnen einen Propagandatag zu schaffen für ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele, die wir verwerfen. Das ist der Grund, warum wir vom Zentrum diesem 1. Mai ablehnend gegenüberstehen. Zweitens glaube ich auch, kann man diese Maifeier nicht im entferntesten mit christlich religiösen Feiern, um die es sich hier dreht, vergleichen. Diese sind, gehalten durch jahrhundertelange Tradition, vom gesamten Volk gefeiert worden. Es handelt sich bei diesen Feiertagen nicht um politische Ziele, es handelt sich um die Tatsache der Offenbarung, der Erlösung, der Heiligung des Menschengeschlechts, wie sie geschehen ist durch Jesus Christus. Also diese Feiertage sind dem 1. Mai ganz entgegengestzt und haben keinen Berührungspunkt mit ihm. Dann wurde noch von der Zentrumspartei geltend gemacht, dass die Einführung des 1. Mai noch verfrüht ist.

(Zuruf Dr.Sender: Also können wir noch warten!)

(Die Einsicht kommt noch!)

Die kommt wohl kaum, wenn ich bedenke, dass die Sozialdemokratie im Saargebiet grosse Schlappen erlitten hat und dass gerade der 1. Mai an Zugkraft eingebüsst hat. Vor 3 - 4 Jahren hatte er noch eine Zugkraft. Ich meine, es ist zu früh, wenn eine so junge Bewegung einen besonderen Feiertag gesetzlich sanktioniert haben will. Das ist mein Gedanke, den ich gestern in der Kommission geäussert habe. Die christlichen Feiertage wurden auch nicht so schnell eingeführt, die sind aus dem Volke heraus kristallisiert. Aber heute schon den Sozialisten einen solchen gesetzlichen Feiertag zu grwähren, unseren politischen Gegnern in die Steigbügel zu verhelfen, können wir von Zentrumsseite nicht tun. Sie Lachen, meine Herren. Wenn ich zum Schluss kommen soll, kann ich als Berichterstatter der Kommission sagen, dass im grossen und ganzen eine Einigung in der Frage erzielt worden ist, nur bitten wir und wünschen, dass die Regierungskommission uns entgegenkommt und den bisherigen Feiertag, den Buss- und Bettag für den preussischen Teil und für den bayerischen Teil Mariä-Himmelfahrt , belässt.

Vorsitzender : Ich muss Ihnen, Herr Pfarrer Wilhelm, sagen, dass sich der Berichterstatter nur auf die objektive Berichterstattung zu beschränken hat und nicht den parteipolitischen Standpunkt erörtert.

Betz (Soz.) : Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einer Angelegenheit zu befassen, mit der wohl nur höchst

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

höchst selten eine politische Körperschaft sich zu beschäftigen Gelegenheit haben dürfte : mit der Festsetzung der gesetzlichen Feiertage.

Diese Tatsache veranlasst uns zunächst zu einer Erklärung prinzipieller Natur.

Die Sozialdemokratie als politische Partei steht bekanntlich auf Grund ihres Programms auf dem Standpunkt, dass der Staat aus Gründen der Toleranz und Gerechtigkeit, gegenüber den verschiedenen Religionsgesellschaften nur den einen Grundsatz kennen darf: " Religion ist Privatsache."

Das heisst mit anderen Worten: Der Staat hat alle Religionsgesellschaften gleichmässig zu behandeln. Er darf nicht die eine gegenüber der anderen vorziehen. Er hat nicht das Recht, sich in die ureigensten Angelegenheiten der Reliogionsgesellschaften einzumischen und hat die Pflicht, denselben im Rahmen der allgemeinen Landesgesetze die Möglichkeit der Ausübung ihrer religiösen Gepflogenheiten zu gewährleisten.

Aus diesen Erwägungen heraus sind wir der Auffassung, dass die

Festsetzung konfessioneller Feiertage Angelegenheit der einzelnen Konfessionen

ist und der Staat bestenfalls nur im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes mitzuwirken hat.

Wir fühlen uns jedoch bei dieser Gelegenheit als politische Arbeitspartei veranlasst, von der Regierungskommission zu fordern, dass sie aus Gründen der Toleranz und Gerechtigkeit den 1. Mai, der von den freien Gewerkschaften, den sozialdemokratischen und Kommunistischen Parteien aller Länder, als

Arbeiter-Weltfeiertag

seit mehr als 30 Jahren anerkennt, im Saargebiet gesetzlich zu verankern.

Am 14. Juli 1889, dem hundersten Jahrestag der Erstürmung der Bastille, versammelte sich in Paris ein aus vielen Ländern der Erde beschickter internationaler, sozialistischer Arbeiterkongress. Auf diesem Kongress wurden eine Anzahl sozialer Forderungen aufgestellt, ich erinnere nur an den Achtstundentag, und zur Erringung dieser Forderungen beschlossen, die Arbeiter aller Länder alljährlich am 1. Mai zu öffentlichen Kundgebungen aufzurufen. Dieser Beschluss fand in allen freien Arbeiterherzen begeisterte Aufnahme und der 1. Mai entwickelte sich in wenigen Jahren, trotz aller Hindernisse, die man in den Weg stellte, zum Arbeiter-Weltfeiertag.

Wir betrachten den 1. Mai aber nicht nur als gewerkschaftlichen oder politischen Feiertag, er ist weit mehr, er ist der Feiertag der Arbeit!

(Bravo!)

Der hohe heilige Begriff Arbeit soll durch die Anerkennung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag eine besondere Würdigung erfahren.

(Sehr richtig ! links)

Wir betrachten den 1. Mai aber auch nicht als Parteifeiertag. Wir demonstrieren an diesem Tage für die Versöhnung der Völker gegen die Anwendung der physischen Gewalt.

(Bravo! links.)

Deshalb

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Deshalb glauben wir von dem 1. Mai mit Recht behaupten zu können, dass er ein Fest des Friedens ist.

(Bravo links)

Dr. M.v. Vopelius (L.V.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit besonderer Genugtuung begrüsst, dass die Zentrumspartei dafür eingetreten ist, dass der Buss- und Bettag als ein Tag, welcher für die evangelische Bevölkerung des Saargebietes von hoher Bedeutung ist, beibehalten wird. Wir wünschen, dass dieser Tag nicht, wie es seitens der Regierung vorgeschlagen worden ist, auf einen Sonntag verlegt wird, sondern wie bisher auf einem bestimmten Tag festgelegt bleibt. Wir sind auch gerne damit einverstanden, dass im bayerischen Teil der Tag Mariä-Himmelfahrt ebenfalls als gesetzlicher Feiertag bestehen bleibt und wir halten es nicht für notwendig, dass eine Vereinheitlichung der Feiertage im bayerischen und preussischen Teil stattfindet. Im übrigen sind wir mit der gesetzlichen Festlegung des Karfreitag einverstanden.

Was nun den 1. Mai anbetrifft, so kann ich weder Ihren Aeusserungen (Nach dem Zentrum gewandt) noch denen der Sozialdemokratischen Partei Folge leisten . Ich gehe nicht soweit den 1. Mai unbedingt abzulehnen. Es muss aber abgewartet werden, ob die Ziele, welche Herr Betz zur Darstellung gebn acht hat, erreicht werden. Es muss ferner abgewartet werden, ob die hohen Ideale der Völkerversöhnung eines Tages zur Verwirklichung kommen und wenn das geschehen ist, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann glaube ich, dass wir gerne damit einverstanden sein können, diesen Feiertag der Arbeit zu feiern. Bis jetzt fehlen die Voraussetzungen dazu.

(Zuruf Dr. Sender: Sie kommen in Ihren alten Fehler herein!)

Wenn dieser Tag in der ganzen Welt als notwendiger Feiertag anerkannt ist, wollen wir ihn feiern, aber zunächst müssen wir ihn ablehnen. Wir haben als Arbeitgeber dahin gewirkt, dass wir niemanden im Wege sein wollen, wenn er den 1. Mai feiern will, haben aber festgestellt, dass von dieser Möglichkeit im Saargebiet wenig Gebrauch gemacht worden ist.

(Bravo!)

Schmoll (H.u.L.) : Nach den bisherigen Ausführungen kann ich mich sehr kurz fassen. Wir schliessen uns den Ausführungen, die mein Vorredner, Herr Abgeordneter v.Vopelius eben gemacht hat, voll und ganz an.

Helfgen : Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Partei als politische Partei stand von jeher auf dem Standpunkt, dass der Staat mit Religion als solche unter keinen Umständen etwas zu tun hat. Wir als Kommunisten sind auch nicht diejenigen, die irgend jemands eine freie Meinung rauben wollen. Ein jeder Mensch hat Verstand und freien Willen und demgemäss

soll

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

soll jedem Menschen sein Wille belassen bleiben. Die Kommunistische Partei steht unwiderruflich auf dem Standpunkt, dass es zur Beratung einer derartigen Vorlage absolut nicht notwendig sei, weil der Staat als solcher nicht das Recht hat, den Parteien wie klerikale Zentrumspartei auf der ei nen Seite und auf der anderen Seite die Liberale Volkspartei, allein Rechnung zu tragen, die die breiten Volks schichten unterdrücken wollen.

Wenn die Arbeiterschaft schon seit 30 Jahren diesen Arbeitertag begeht und die Zentrumspartei und Liberale Volkspartei heute versucht mit Unterstützung von Regierungsgewalt, die freie Meinung der Arbeiterschaft zu unterdrücken, wie es bis dato schon geschehen ist, möchte ich heute von hier aus eine Warnung ergehen lassen, dass unter keinen Umständen die 100 000 freien Arbeiter sich mit Gewalt diesen Tag auf Nimmerwiedersehen rauben lassen. Dieser Tag ist ein Feiertag würdig voller Ideale. Genau wie die Zentrumspartei ihre Ideale zum Ausdruck bringt, genau so hat die freiorganisierte Arbeiterschaft in allen Ländern der Erde das Recht, für ihre Ideale und Ziele zu demonstrieren. Es wurde von einem Vertreter der Arbeiterschaft gesagt, dass der 1. Mai die wirtschaftlichen und politischen Ziele einer politischen Partei nach aussen hin bringen will, diese Ziele aber ablehnt, kann ich nicht verstehen, dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft derartige Arbeiter als Vertreter hierher schicken, die ihre Ziele ablehnen. Der 1. Mai bleibt der höchste Feiertag der Arbeiterschaft. An diesem Tage demonstrieren wir für die Beibehaltung des Achtstundentags, für die Festhaltung aller Errungenschaften, die nach langen Jahren geführten Kämpfen, Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft als solche gebracht haben. Ich meine, dem kann sich keiner verschliessen, dass die Arbeiter diejenigen sind, die das Rad vorwärts treiben. Der 1. Mai ist für uns nicht allein Feiertag, er ist für uns ein Kampftag, an dem die Arbeiterschaft nach aussen hin sagt: Wehe Euch, wer die Arbeiterklassen unterdrücken will. Die Gewalt wird sich Bahn brechen und man wird es später, leider zu spät einsehen, dass die Arbeiterschaft ein gutes Recht hat, derartige Forderungen zu erheben. Der 1. Mai ist ein Tag, an dem die internationale Arbeiterschaft sich zusammenschliesst um die allgemeine Volksversöhnung herbeizuführen. Dass man derartigen Zielen Widerstand entgegensetzt verstehen wir, mit einem Schlage wie die Rechtspartei, eine Liberalen Volkspartei à la Röchling und Vopelius, die nur darauf aus ist, lieber heute als morgen, die Arbeiterschaft als Schlachtvieh hinauszutreiben. Die Liberale Volkspartei , die n ur die Arbeiterschaft unterdrücken will, hat ka n Recht, sich in der Zuku nft als Vertreterin der Arbeiterschaft zu nennen. Sie hat in der Vergangenheit kein Recht gehabt, sich als Arbeitervertreterin zu nennen und die Arbeiterschaft wird sich auch nicht einhüllen lassen. Wenn die bürgerlichen Parteien 11 Feiertage herausgenommen haben, so werden wir von der Regierung eine paritätische Handlungsweise fordern, dass uns der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag gegeben wird, worauf wir ein Recht haben. Wird die Regierungskommission dieser Forderung nachkommen. Die Arbeiterschaft wird sich, und die Zukunft wird es lehren zusammenschliessen und diese Gewalttätigkeit wird sich einst auslösen und zermalmen unter sich die Bedrücker.Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai, ob die Regierungskommission genehmigt oder

nicht

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

nicht, ihre Ziele nach aussen hin an den Tag legen. Dann hindert uns auch keine Regierungsgewalt und die Arbeiterschaft wird an ihrem Gelöbnis den Vätern treu bleiben und daran festhalten unsere Ziele für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Arbeiterklasse vorwärts zu treiben! (Bravo! links)

Kiefer (Ztr.): Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sich wider Erwarten sehr ausgiebig gestaltet. Da erscheint es mir notwendig, dass von unserem Standpunkt aus dieses oder jenes gesagt wird, damit kein falsches Bild in der Oeffentlichkeit entsteht. Sowohl der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei wie auch der der Kommunistischen Partei haben es hier so dargestellt, als ob die Feiertage - die neben den Sonntagen eine gesetzliche Festlegung erfahren sollen - , Feiertage der Zentrumspartei, der Liberalen Volkspartei und der Vereinigung von Haus- und Grundbesitz wären. Das trifft doch nicht zu. Das sind doch keine Feiertage der genannten Parteien, sondern Feiertage des christlichen Volkes. Die genannten Parteien haben von der Regierung gar nicht die gesetzliche Festlegung verlangt, sondern die Regierungskommission hat die Vorlage aus sich selbst heraus vorgelegt, will etwas historisch Gewordenes gesetzlich sanktionieren. Hier ist der Weg gezeigt, wie auch der 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag werden kann. Er ist halt noch nichts historisch Gewordenes!

Man appellierte an mich als Arbeitervertreter und meinte, ich sei kein Arbeitervertreter, wenn ich gegen die gesetzliche Anerkennung des 1. Mai sei. Das soll wohl soviel heissen, als ob nur Sozialdemokraten und Kommunisten Arbeitervertreter wären! Ich kann von mir genau so gut beanspruchen Arbeitervertreter zu sein, wie auch meine Kollegen Karius, Knatz und Rütters, weil wir doch genau so Arbeiter sind wie Sie, aber trotzdem kein Bedürfnis zu haben brauchen, gerade diesen Tag als einen Feiertag der Arbeit zu begehen. Herr Reinhard ich kann Ihnen sagen, dass ich eher für Arbeiterinteressen eintrat, als Sie und andere, die sich nun als "Arbeitervertreter " aufspielen. Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Wenn hier im Saargebiet beispielsweise 50 000 Arbeiter für den Achtstundentag demonstrieren, der praktisch da ist und für anderes, was die Arbeiter besitzen, so ist das Unsinn. Es wurde weiter gesagt, der 1. Mai sei ein internationaler Feiertag. Nun frage ich Sie, was frägt beispielsweise die Pariser Regierung danach, wenn hier demonstriert wird für Arbeiterrechte und in Frankreich liegen die Gewerkschaften am Boden. Sorgen Sie, Herr Reinhard, der Sie doch Sekretär eines Lothringer Bergarbeiterverbandes sind, für Starkwerden ihrer Organisation in Frankreich, damit die dortigen Bergleute wenigstens mal Urlaub erhalten, die soziale Rückständigkeit überwunden wird; das ist nützlicher als unfruchtbare Demonstrationen am 1. Mai. Wenn die Gewerkschaften national stark sind, können auch internationale Wirkungen erzielt werden. Dazu braucht man also keinen 1. Mai.

Es ist weiter noch gesagt worden, die Zentrumspartei sei intolerant, wenn sie nicht den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zustimmte. Ich habe gestern schon Herrn

Betz

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Betz in der Kommission gesagt, dass dieser Vorwurf unberechtigt wäre. Z. B. ist es uns früher gar nicht eingefallen, dem Staat oder anderen Intoleranz vorzuwerfen, weil der Fronleichnamstag kein gesetzlicher Feiertag war. Nur dann war Intoleranz zu verzeichnen, wenn der Staat die Fronleichnamsprozession verbot oder andere vom Staat ein Verbot verlangten, und daraufhin die Polizeibehörde die Abhaltung der Fronleichnamsprozession untersagte. Sie können am 1. Mai soviel demonstrieren wie Sie wollen; wir haben nicht das geringste dagegen einzuwenden. Also sind wir doch nicht intolerant. Intolerant wären wir erst dann, wenn wir von der Regierung oder der Polizeibehörde ein Verbot der Demonstrationen verlangten. Wenn Ihre Ideale wirklich so grosse Zugkraft haben und die Mehrheit der Menschen sich mal dazu bekennt, dann wird auch der 1. Mai gesetzlicher Feiertag werden und kein vernünftiger Mensch wird dagegen etwas einzuwenden haben. Dann wurde noch gesagt, der 1.Mai sei ein Tag des Friedens. Ich stehe auf dem Standpunkt, jeder Sonntag ist ein Tag des Friedens und jeder Tag ist ein Tag der Arbeit, sofern man es versteht, ihm den richtigen Inhalt zu geben. (Bravo!)

Reinhard : Ich möchte nur bemerken zu den Ausführungen des Herrn Kiefer, warum geht die gesamte Geistlichkeit dazu über und predigt, dass ein Katholik nur für die Zentrumspartei stimmen könnte? Warum bemüht sich die klerikale Partei, die Staatsmacht in die Hand zu bekommen? Ja, Sie lachen darüber. Ich kann Ihnen beweisen, dass auch eine Reihe Oberregierungsräte Ihrer Partei zu Ministerialräten ernannt wurden. (Grosse Unruhe,daher schlecht verständlich) Bisher besteht die Tatsache,dass Vertreter Ihrer Partei auf der Regierungsbank sitzen.

Was die Feiertage als solche anbetrifft und was Herr Kiefer gesagt hat, dass die Feiertage aus dem Volke heraus wachsen müssten, so möchte ich sagen,dass die christlichen Konfessionen es verstanden haben, die Staatsmacht zu erringen. Es hat trotzdem keine Konfession das Recht zu verlangen,dass der Staat sich ihrer Auffassung anpasst. Wo kämen wir hin, wenn jede einzelne Sekte einen Feiertag beanspruchen würde. Wenn Feiertage festgelegt werden, so hat der Staat sich danach zu richten, wie der Bevölkerungskreis eingestellt ist. Es kann nicht geleugnet werden, dass 100 000 Arbeiter im Saargebiet sind, die diesen Tag als Feiertag verlangen. Ich gebe zu, die christlichenIdeale sind sehr schön für die Menschheit und die Feiertage sind im Laufe der Jahrhunderte zu Gesetz geworden. Was haben wir aber damit erreicht? Nichts ist erreicht worden. Diese wurden benutzt,um die Arbeitermassen gegeneinander zu hetzen. Wir wissen,auch, dass die Partei der Schwerindustrie mit unseren Forderungen nichts gemein hat. Im übrigen lehnen wir die gesamte Vorlage ab, da Sie den 1. Mai nicht anerkennen wollen.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung .

Bevor wir über die Regierungsvorlage abstimmen, stimmen wir über den Sozialdemokratischen Antrag ab,

ebenso

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

ebenso über den Antrag der Liberalen Volkspartei. Nach den bisherigen Gepflogenheiten wurde zuerst über die Regierungsvorlage abgestimmt, jedoch beantragt die Sozialdemokratische Partei, zuerst über den Antrag betr. die Festsetzung des 1. Mai als Feiertag, abzustimmen.

Der Antrag lautet:

Wir beantragen, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag.

Wer dafür ist, dass der Sozialdemokratische Antrag angenommen wird, möge sich erheben.

5 Stimmen dafür, alle anderen dagegen.

Wir kommen nun zur Regierungsvorlage. Wer .

Sonntage,
Neujahrstag,
Karfreitag,
Ostermontag,
Christi-Himmelfahrt,
Pfingstmontag,
Fronleichnam,
Allerheiligen,
Weihnachten und der darauffolgende Tag

als gesetzliche Feiertage gelten lassen will, möge sitzen bleiben.

Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Betz (Soz.) : Nachdem die bürgerlichen Parteien nicht genügend Toleranz aufgebracht haben, haben wir keine Veranlassung für die konfessionellen Parteien einzutreten und lehnen die ganze Vorlage ab.

Vorsitzender : Wer ist dafür, dass der Buss- und Bettag als gesetzlicher Feiertag erhalten bleibt.

Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Ferner ist noch ein Antrag der Kommission, dass der 15. August auch als gesetzlicher Feiertag für den bayerischen Teil zu gelten hat. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Wir wären am Schluss dieses Punktes der Tagesordnung und kommen zum weiteren Punkt:

Verordnung betr. die richterlichen Befugnisse der Gerichtsassessoren.

Ich bitte zunächst einen Herrn der Rechstkommission das Wort zu ergreifen.

Dr. Sender (Soz.) : Meine Damen und Herren! Zu diesem Punkt lässt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

lässt sich wenig sagen. Wir haben in Preussen den Rechtszustand, dass die Assessoren zur Wahrung richterlicher Geschäfte ermächtigt sind. Dieser Zustand besteht auch im preussischen Teil des Saargebietes und es ist anzuerkennen, dass die Absicht, dieselbe Institution auf den bayerischen Teil zu übertragen, berechtigt erscheint. Die Rechtskommission war der Auffassung, dass der Entwurf betr. die richterlichen Befugnisse der Gerichtsassessoren vom Landesrat angenommen werden könne, hat aber bei dieser Gelegenheit betont, dass die Ernennung der Gerichtsassessoren zu Richtern in beschleunigterem Masse als bisher erfolgen soll, sobald die Aufrückungsmöglichkeit zur Ernennung zu Richtern gegeben ist.

Im Anschluss daran möchte ich erwähnen, dass die Kommission einstimmig der Auffassung war, dass die schnelle Beförderung der Gerichtsassessoren zu Richtern zweckdienlich ist. Die Assessoren sind unselbstständig, über sie werden Zeugnis e geführt und das beeinträchtigt ihre selbständige Rechtsprechung . Sie sind häufig mit Richtern, die Direktoren sind, in einer Kammer zusammen und wir haben es in der Rechtspflege so oft erlebt, dass im Beratungszimmer die Assessoren sich kein selbständiges Urteil zu bilden wagten, wenn der allmächtige Direktor seine Stimme abgibt; seiner Ansicht beugte sich nicht selten der unselbstständige Assessor. Das veranlasst uns, die Assessorenwirtschaft, das Wort hat sich eingeprägt, abzukürzen und die Regierungskommission zu ersuchen, diesem Misstand sobald wie möglich abzuhelfen. Die Kommission war weiter der Ansicht, dass eine Reihe Assessoren nicht unnötigerweise jahrelang herumlaufe ohne befördert zu werden. Ich kenne Fälle, wo Assessoren 14 Jahre Assessor geblieben sind, bis endlich die Justizbehörde eingesehen hat, dass der Mann zum Richter nicht taugt. Ich bitte daher den Herrn Regierungsvertreter, die Regierung unter allen Umständen darauf hinzuweisen, dass die Assessoren, sobald man ihre Befähigung zum Richter erkannt hat, auch ernannt werden, damit die Rechtspflege gefördert wird. (Sehr richtig!) Wenn ein Student jahrelang die Universität besucht hat, wird dann als Referendar jahrelang vom Staat gebraucht und wenn man weiter bedenkt, dass die Oberste Aufsichtsbehörde diesen Mann beaufsichtigt, dann muss diese Aufsichtsbehörde schon über den Referendar sich ein sicheres Urteil gebildet haben, ob er zum Richter taugt oder nicht. Ein solcher Mann, der jahrelang Assessor gewesen ist, ist unter keinen Umständen mehr imstande, sich einen anderen Beruf zu wählen, wenn er nicht zum Richter ernannt wird.

Levacher (Ztr.) : Ich hatte in der Kommission diesen ... Gedanken angeregt. Ich habe mich erkundigt und festgestellt, dass 12 Assessoren, von denen 11 Saarländer sind nicht wissen angestellt zu werden. Die Regierung ist nämlich dazu übergegangen als Staatsanwalt nochmals einen Herrn aus Frankreich zu beziehen. Die Einstellung hat sich aber doch zerschlagen. Wir haben doch saarländischen Nachwuchs genug und trotzdem wird dazu übergegangen, fremdländische Herren einzustellen. Das ist ein Zustand, dem wir nicht zusehen können. Dann weiter sind den höheren Beamten die Gehälter aufgebessert worden,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

den, während den Assessoren von ungefähr 35 Jahren mit einem Gehalt von 550 Frcs, die Nachzahlung nicht zuteil wurde.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Die Assessorenstellen sollen gespart werden bei den Amtsgerichten, wo die Bevölkerung ein Interesse daran hat, Ihr Recht zu holen, um nicht unnötig nach Saarbrücken zu fahren. Die Regierung gibt selbst zu, die Landgerichte seien überlastet und die Amtsgerichte hätten nicht genug zu tun, weil man sagt, dass nicht genügend Arbeit für sie da sei. Der Umstand, dass die Regierung wiederum die Kompetenz künstlich niederhält, führt dazu, dass nicht soviel zu tun ist. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Kollegen Sender an und ersuche die Regierung, dafür zu sorgen, dass diese Leute eingestellt werden.

Fuchs (L.V.): Ich möchte die Ausführungen der Herren Dr. Sender und Levacher unterstreichen. Ich möchte noch hinzufügen, dass diese Misswirtschaft auch bei den Gerichtsschreibereien und Kanzleien zutage tritt. Es wird überall gespart und die offenen Stellen werden nicht besetzt. Es herrscht unter allen diesen Leuten eine erhebliche Unzufriedenheit. Die Verantwortung soll dann eine einzige Person tragen, die in der Hauptsache auf Hilfskräfte angewiesen ist. Ich habe die Empfindung, als ob dieses Sparsystem einen tieferen Grund hat. Man will die Richterstellen nicht besetzen, um den Assessoren keinen festen Boden unter den Füssen zu geben; s sollen von der Regierungskommission abhängig bleiben. Dasselbe ist der Fall bei den Gerichtsschreibern, Kanzleibeamten usw. Alle diese Hülfskräfte werden schlecht bezahlt. Folgender Fall ist mir in den letzten Tagen bekannt geworden:
Ein Assessor erhält ein Kommissorium für eine bestimmte Zeit. In diese Zeit fallen zufällig die Weihnachtsfeiertage und Neujahr. Was macht man: Kurz vor Weihnachten erhält der Assessor dem Bescheid, dass das Kommissorium vor Weihnachten sein Ende erreicht habe. Der Assessor wird plötzlich nach Hause geschickt, um über die Weihnachtsfeiertage und über Neujahr kein Gehalt an ihn zahlen zu müssen. Es ist dies ein Verfahren, das nicht scharf genug kritisiert werden kann.
Ich schliesse mich deshalb den Beschwerden Sender und Levacher an und hoffe auf eine baldige Abstellung dieser Misstände.

Vorsitzender : Wünscht noch jemand das Wort?
Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll!

Schmoll (H.u.L.): Meine Damen und Herren! Wir schliessen uns den Ausführungen der Herren Vorredner an, denn das liegt im Interesse der Rechtspflege.

Vorsitzender : Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, wir kämen dann zur Abstimmung.
Wer die Vorlage annimmt, möge sitzen bleiben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung:
Verordnung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

Verordnung betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Wer wünscht hierzu das Wort?

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sender!

Dr. Sender (Soz.) : Auch in dieser Beziehung lässt sich sehr wenig sagen. Die Kommission nahm einstimmig den Verordnungsentwurf an, beschloss aber, dass in § 1 anstelle der Zuständigkeitsgrenze von 1200.- Frcs. diejenige von 2400.- Frcs. treten soll.

Vorsitzender : Wir stimmen ab. Wer die Vorlage mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung annehmen will, möge sitzen bleiben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Abänderung der Gewerbeordnung.

Das Wort hierzu hat Herr Staatskommissar Dr. Liesch.

Staatskommissar Dr. G.A. Liesch : Meine Damen und Herren! Die Verordnung vom 2. Mai, die Ihnen heute vorliegt, ist als sogenannte Notverordnung erlassen worden, in einem Augenblick wo die Begleiterscheinungen des Streiks den Erlass dieser Verordnung notwendig und dringlich erscheinen liessen. Es hatte sich mehrfach im Verlaufe des Streiks gezeigt, dass die Streikenden zwar für sich jede Freiheit in Anspruch nahmen, jedoch den Arbeitswilligen die gleiche Freiheit mit allen Mitteln unterbanden. Und wenn diese Mittel auch offenbar den Rahmen des Gesetzmässigen überschritten, so war ein Zurückweisen in die Schranken nicht möglich, weil die normalen Gesetzesbestimmungen sich als unzureichend erwiesen.

Erst geraume Zeit nachdem der Streik begonnen hatte, und erst nachdem alles versucht worden war, um den Arbeitswilligen den Schutz zu gewähren, auf den sie ein unbestreitbares Recht haben, dann erst ergriff die Regierungskommission die in der Verordnung enthaltenen Massnahmen.

Ich will heute nur kurz daran erinnern, dass in zahlreichen Fällen die Felder und Gärten der Arbeitswilligen verwüstet wurden, dass ihnen die Fenster eingeschlagen (Zuruf des Abg.Hoffmann: Strafgesetzbuch!) ihre Obstbäume abgesägt wurden. Diese Handlungen, die offenbar nicht so sehr Rache als vielmehr Drohung waren, wurden begleitet von dem Empfang mit Blechmusik, von Verrufserklärungen, von Drohungen, Beschimpfungen, Belästigungen und Tätlichkeiten aller Art. Wo es möglich war, derartige Handlungen strafrechltich zu verfolgen, verfehlte die Strafverfolgung ihren Zweck, einmal weil das Verfahren zulange hinschleppte, dann aber hauptsächlich, weil die angedrohten und ausgesprochenen Strafen lächerlich gering waren.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Es war vor allem die Tätigkeit der Streikposten, so wie sie hier ausgeübt wurde, die den schlimmsten Druck hervorbrachte. Posten von 4 - 6 Mann, mit Stöcken bewaffnet, von Hunden begleitet (Zuruf des Abg. Hoffmann: Wieviel haben sie totgeschlagen?) die auf kurze Entfernung die Arbeitsstätte umringten, und noch dazu unter sich durch Radfahrerpatrouillen verbunden waren, ergaben das stramm militärische Bild einer belagerten Festung, in die keine Maus mehr eindringen sollte. Man mag sich zu der Frage des Streikpostenstehens äussern wie man will, diese Art der Ausübung desselben war jedenfalls ein Missbrauch, ein schwerer Uebergriff in die Rechte der Arbeitswilligen.

Aber ich erwähne das alles heute nur, um die historische Grundlage der Verordnung klar zu legen, nicht um nachträglich eine Anklage in Sachen des Streiks zu erheben. Der Streik ist ja beendet, und wir haben schon soviel Distanz zu ihm gewonnen, dass man sich aus dieser Entfernung ruhig über die genannten Tatsachen unterhalten kann. Namentlich die von der Regierungskommission erlassene Amnestie aller auf den Streik Bezug habenden Verschulden hat zu dieser Beruhigung beigetragen. (Zuruf Dr. Sender : Das ist nicht wahr. Das ist eine Irreführung!) Die eigentliche Begründung der Verordnung suche ich nicht in jenen zufälligen Momenten eines bestimmten Streiks, über die auf allen Seiten Vergeben und Vergessen ausgebreitet ist, sondern ich suche sie auf allgemeiner Rechtsgrundlage.

Betrachten wir deshalb die Verordnung vom 2. Mai wie einen Entwurf, der Ihnen im Hinblick auf die Zukunft vorgelegt wird, und stellen wir uns die Frage, ob die hier gefassten Bestimmungen eine innere Berechtigung haben ?

Ziffer 1 verbietet das Streikpostenstehen. Ich bin auf den Einwurf gefasst, dass dadurch ein Eingriff in das Recht auf den Streik begangen werde.

Das ist aber nicht der Fall. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich Sie daran erinnere, dass das Zusammenleben im menschlicher Gesellschaft die Möglichkeit der absoluten Freiheit des Einzelnen ausschliesst. Wie in einem Mosaik die einzelnen Steinfiguren nicht alle kreisrund sein können, sondern sich mit Ecken und Kanten ineinanderfügen müssen, so auch hier. Die Gruppe der Streikenden mag für sich das Recht in Anspruch nehmen, den Streik zu führen solange sie will. Sie muss jedoch anerkennen, dass der Arbeitswillige seinerseits das ebenso unbestreitbare Recht hat, zu arbeiten wie er will.

Wie ich Ihnen aber schon vorhin sagte, liegt in der Handhabung der Streikposten ein so mächtiger moralischer oft auch körperlicher Zwang, dass der Arbeitswillige sich dadurch in der ihm zustehenden Freiheit eingeengt findet, und mit Recht dagegen Schutz nachsuchen geht.

Das einzige Argument, das die Verteidiger des unbegrenzten Streikrechts für das Postenstehen ins

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Feld führen können, ist dieses: dass zur normalen Führung des Streikes eine Beobachtung der Entwickelung durch die Posten unbedingt notwendig ist.

Es ist nun aber sehr bezeichnend, dass meines Wissens nur in einem einzigen Lande das Recht Streikposten auszustellen in Form eines Gesetzes anerkannt ist. Das ist England. Und ich muss sofort hinzufügen, dass schon 1912 eine wesentliche Einschränkung des Streikpostenrechts verlangt wurde und zwar von keinem geringeren als von Lord Robert Cecil. Damals allerdings ohne Erfolg. Jedoch am 1. Mai 1923 hat wieder ein englisches Unterhausmitglied Col. Hurst den Antrag auf gänzliche Untersagung der Streikposten eingebracht mit der Begründung, dass das Gesetz von 1906, das die Anerkennung enthält, den Streikenden dadurch ein über den Rahmen des gemeinen Rechts hinausgehendes Privileg zu schaffen. Kein anderes Landerkennt gesetzlich das Recht auf St eikpostenstehen an. Dagegen gibt es eine ganze Reihe von Ländern z.B. an die 20 Staaten der Ver. Staaten Nordamerikas, die das Streikpostenstehen durchaus verbieten.

Auch das Deutsche Reich kennt keine gesetzliche Bestimmung, die das Postenstehen ausdrückl.ich erlaubt. Die Rechtsprechung hat in zahkreichen Fällen darüber zu befin den gehabt. Die gefällten Urteile geben noch kein einheitliches Bild, man kann nur soviel erkennen, dass die deutschen Gerichte in dem Streikpostenstehen nichts Strafbares erblicken, solange die Posten eizeln und unbewaffnet auftreten, sich auf Handlungen reiner Beobachtung beschränken und sich jedes aktiven Eingriffs enthalten.

Will man dadurch das Recht ableiten, Beobachtungsposten wie ein Drahtverhau um bestimmte Bezirke zu ziehen? - weil es sonst nicht möglich sei, die Streikleitung über die Entwicklung der Bewegung in Kenntnis zu setzen.

Dann antworte ich, dass die Argumentation nicht mehr ernst zu nehmen ist, denn eine ortsansässige Streikleitung, die alle Arbeitnehmer kennt, braucht nicht zu solch militärischer Kettenziehung zu greifen, um jeden Augenblick zu wissen, wieviel Arbeitswillige, wieviel Streikbrecher vorhanden sind, wer und wo sie sind.

Ich komme daher zu der Schlussfolgerung, dass ein verbrieftes Recht, Streikposten aufzustellen, hier nicht besteht, und dass die von den deutschen Gerichten geduldete Beobachtung auf anderem Wege zu erreichen ist, wie in der bei dem letzten Streik geübten Form der Streikposten.

Ziffer 2 der Verordnung enthält Strafbestimmungen, die die Beeinträchtigung der Arbeitsfreiheit verhindern sollen.

Ich will auch hier vorausschicken, dass die gleichen Bestimmungen, manchmal sogar in verschärfter Fassung sich in allen mir bekannten Gesetzgebungen wiederfinden.

Im Reich enthielt der § 153 der G.O. seit 1869 und bis zum 29. Mai 1918 denselben Gedanken, und im Jahre 1891 brachte die deutsche Regierung, in der Erkenntnis, dass die bestehende Fassung nicht ausreichend den

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Schutz der Arbeitsfreiheit gewähre, eine neue Vorlage ein, die der jetzigen Ziffer 2 unserer Verordnung als Grundlage diente.

Die Verordnung bringt also in dieser Hinsicht eigentlich nichts Neues.

Aber - wird man mir entgegnen - gerade dieser § 153 ist doch seit 1918 im Reich abgeschafft.

Gewiss, doch darf ich nochmals an das Datum dieser Abschaffung erinnern, den 28. Mai 1918. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Reichsregierung sich zu der Abschaffung bequemte, ausschliesslich auf den Druck einer politischen Partei hin, die das Zusammentreffen gewaltiger Ereignisse zur Ausübung eines Zwanges ausnutzte, dem nicht leicht zu widerstehen war.

Die Abschaffung des § 153 ist einzig und allein das Resultat einer Machtprobe gewesen, eine Entwickelung aus inneren Rechtsgründen heraus war es nicht.

Die Lage im Saargebiet erfordert die Herstellung des früheren Zustandes, denn wohl nirgends mehr wie hier hängt das Wohl der ganzen Bevölkerung von der einträchtigen Freiheit zur gedeihlichen Arbeit ab.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage.

Dr. Sender (Soz.) : Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass die Parteien es sich noch überlegen sollten, auf die Anzapfungen der Vorlage heute einzugehen. Die Verordnung ist ungesetzlich und wir haben Grund, der Meinung zu sein, dass es heute nicht zweckmässig erscheint, die Debatte zu eröffnen.

Ich beantrage zwecks Beratung eine Pause von 15 Minuten einsetzen zu lassen.

Vorsitzender : Wir treten in eine Pause von 15 Minuten ein.

P A U S E !

Vorsitzender :Wir fahren fort in der Besprechung.

Dr. Sender (Soz.): Meine Damen und Herren! Ich habe folgenden Antrag zu stellen: Der Landesrat mit Ausnahme der Kommunistischen Partei erwartet im Einklang mit dem Völkerbundsrat von der Regierungskommission, dass sie die Verordnung betr. Aenderung des § 152 der Gewerbeordnung sowie die anstelle der Notverordnung getretene Verordnung zurücknimmt und zum ordentlichen Rechtszustand zurückkehrt. Nur aus diesem Grunde vertagt der Landesrat die Besprechung der sogenannten Streikpostenverordnung bis zur nächsten Sitzung.

Reinhard : Meine Damen und Herren! Die Wichtigkeit der Vorlage bedingt für uns als Arbeiterpartei, dass wir uns unter keinen Umständen als Arbeiterpartei mit diesem Antrag einverstanden erklären können. Wir verlangen, dass die Vorlage unbedingt beraten wird, besonders auf die Begründung hin, die der Herr Staatskommissar Liesch gegeben hat. Wir können nicht darauf warten, bis der Völkerbundsrat und die Regierungskommis-

sions

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A 4

sion zur Einsicht gekommen sind, dass diese Vorlage gegen die Arbeiterschaft verstösst. Wir verlangen Fortsetzung der Sitzung am Dienstag, nachm. 2 Uhr betr. Beratung der Gewerbeordnung. Wir haben kein Vertrauen zur Regierung und glauben nicht daran, dass die Regierung selbst die Verordnung zurückzieht. Es liegt auch im Interesse der Arbeiterschaft , dass die Ausführung des Staatskommissars derjenigen der Arbeiterschaft entgegengestellt wird.

Vorsitzender : Aus den Ausführungen der beiden Redner ist zu entnehmen, dass heute niemand ein Gutachten abgeben möchte. Herr Dr. Sender hat einen Antrag gestellt, dass diese Verordnung in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Herr Reinhard hat den Antrag gestellt, die Besprechung am Dienstag 2 Uhr nachm. zu beginnen.

Wir haben über diese beiden Anträge abzustimmen. Wer dafür ist, dass die Besprechung verschoben wird bis zur nächsten Sitzung, möge sich erheben.

Mit allen gegen 2 Stimmen ausgenommen.

Herr Reinhard und Herr Helfgen, über Ihren Antrag brauchen wir nicht abzustimmen, da Ihr Antrag durch die Annahme des Antrages des Herrn Dr. Sender abgelehnt ist.

Ich schliesse die Sitzung. 12 Uhr 20 Min.mittags.

-o-o-o-o-o-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4